

Studienreise nach Amerika [Fortsetzung]

Autor(en): **Kunz, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **11 (1938-1939)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-850945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sondern sogar Starkes und Fruchtbare entstehen konnte, sofern unser heißes Bemühen geschah im Sinne des Wortes „nicht daß ich es schon ergriffen hätte, ich jage ihm aber nach, auf daß ich es ergreife...“. Darum seien wir immer wieder bereit für die Arbeit im Stillen und „nehmen Leidvolles und Freudvolles, das sie uns bringt, als Gelegenheit zu weiterer Entwicklung und Vertiefung“, setzen uns ein vor allem dafür, das Gemeinschaftsgefühl zu wecken, Gefühle der Dankbarkeit, Großmut und Ritterlichkeit, die nicht nur zu den höchsten Mannestugenden zählen, sondern vor allem Zeichen „von Selbstüberwindung und wahrer Stärke sind“ — und was uns selbst anbetrifft: „das A und O unserer Erkenntnis und des Glaubens nicht aus tiefenpsychologischen und psychopädagogischen Hypothesen zu schöpfen“, sondern dorthin, wo allein Kraft zu geistiger Führung und Verantwortung zu holen ist.

Erziehungsarbeit erfordert immer wieder Selbsterkenntnis und strengste Selbstzucht; alles, was an sich selbst erarbeitet wird, kommt Schule und Schülern zugut. „Vor allem erwächst aus der Selbsterkenntnis das Bekenntnis, so zu sein, wie man ist, nicht das laute nach außen, sondern das stille nach innen mit all seinem beglückenden, inbrünstigen Eifer zur Ausgeglichenheit und Reife, der versöhnlichen Nachsicht gegenüber dem Nächsten und dem Mut, die Wege zu gehen, die vorgezeichnet sind.“ Diese Entscheidung vorzubereiten und zu veranlassen, sei immer wieder nicht bloß Aufgabe, sondern innerstes Bedürfnis, äußerste Notwendigkeit, aus der tiefen Erkenntnis heraus, daß „Liebe, gleichgültig, wem sie gilt — der Pflege anvertrauten Viehs, Bodens oder Menschen —, das einzige Gut ist, das wächst, indem man es verschwendet“. Aus dieser innern Haltung wird auch scheinbar von selbst das sich regeln, was in der Schule so notwendig ist wie Licht und Luft: wahre Disziplin. Sie kommt von innen heraus, kann weder gelehrt noch erlernt werden, gehört zu den Geheimnissen im Wesen der Persönlichkeit. „Nur darauf kommt es an, daß das Kind fühlt, daß alles, was ihm Widerwärtiges geschieht, aus einer erzieherischen Notwendigkeit heraus und mit Wohlwollen und Liebe geschieht.“ Wir fühlen und wissen, wie absolut wahr das ist. Denn, fühlt das Kind

wirklich so, dann hat es das für seine Entwicklung und Reifung Entscheidende erlebt und gelangt auf diesem Wege zu freiem Gehorsam und damit zu innerer Ruhe und Stärke, dann wird es auch als Erwachsener sich einfügen können, mit unverletzter Seele, vielleicht sogar unverletzbar; denn es hat zum voraus gelernt, „daß Böses erduldet werden kann, daß im Bösen das Gute zu suchen ist, daß eine höhere Ordnung waltet als die, die wir im eigenen Schicksal nicht zu sehen oder zu begreifen vermögen. Es hat die Vorschule zum Gemeinschaftserlebnis durchlaufen, hat vom Schwersten ein grundlegendes Kapitel gelernt und lernt es immer besser: von sich selbst abzusehen auf den Nächsten hin.

Eines sei dabei betont: wenn Gehorsam — dann freudiger Gehorsam — wenn Sich-Fügen, so in Selbstverständlichkeit. Nicht Mucker! Nicht Märtyrer! Freie Menschen; einfach, gesund, rechtwinklig an Leib und Seele! Darum aber sei auch unser eigenes, innerstes Anliegen immer wieder das Gebet um Freude und Freudigkeit, gerade um des Ernstes willen. Dann steht unsere Schule im Licht.

*

Das Buch gehört nicht zu jenen, „die man gelesen haben sollte“, die Mahnung und Pflicht bedeuten und mit diesem Gewichte falschen Anspruches den Schreibtisch belasten, mit höhnischen Augen die Emsigkeit nächtlicher Arbeit verfolgend, die immer neu sich auftürmt und zu oft das Herz leer läßt. Dieses Buch versteht zu warten wie ein Freund, kommt auf Stunden oder auf Augenblicke — immer aber hat es Entscheidendes, Bedeutsames und Herzhaftes zu sagen; denn es ist so lebendig, eigenwillig und eigenartig wie nur je ein Mensch; dessen Bekanntschaft zu machen und Freundschaft zu gewinnen Bereicherung bedeutet, Dank fordert.

Es führt in die Wirklichkeit, zeigt die Härten des Lebens, seine Gefahren, aber auch die Kräfte, die überwinden. Es ist eigenen, erlittenen Lebens voll, sein ruheloser Atem reißt mit. Es verträgt Widerspruch, gewinnt Zustimmung, verdient Gefolgschaft. Es ist geschrieben für den, der bereit ist, seinen Bestand an Kenntnis und Erkenntnis zu revidieren und zu mehren, bereit vor allem, die brennende Fackel eines Lichtträgers zu ergreifen und ergriffen weiterzugeben.

Studienreise nach Amerika.

Von W. KUNZ, Zürich (Fortsetzung).

Rochester System.

Dieses System (Fingeralphabet Methode) findet sich, wie schon der Name verrät, am reinsten in der staatlichen Taubstummenanstalt in Rochester (N.Y.). Ziel ist nicht „Sprechen“, sondern Sprache, richtige englische Sprache. Man lehrt Sprache durch

Sprache, jederzeit, an jedem Ort. Vermittelst „Lautsprechens“, wenn der Schüler durch Sprechen Sprache erwerben kann; wenn nicht, dann durch Fingeralphabet und Schreiben. Keine Gebärden, gar keine Gebärden! Die Schüler „plaudern“ miteinander in Fingerzeichen; Buchstaben wird an Buchstaben gereiht, Wort an Wort, Satz an Satz.

Und zwar grammatisch und syntaktisch korrekte Sätze. Das ist das Wertvolle und Bedeutende an dieser Methode. Von allem Anfang an lernen die Kinder die „richtige“ Sprache. Lange bevor sie sprechen können, lernen sie „Sprache“ durch Schrift und Fingeralphabet. Man bindet den Fortschritt in „Sprache“ nicht an die naturgemäß sehr langsame Sprechentwicklung. „Es ist unnatürlich und unwissenschaftlich“, behauptet man, die Sprache vom Kinde fernzuhalten, bevor es sprechen kann.

Natürlich wird auch Sprechen gelehrt. In den letzten Jahren schaffte die Anstalt einige Vielhöranlagen für etliche Klassen an. Das bedeutete eine große Hilfe im Sprechunterricht, gibt natürlichere Stimme, besseren Sprechrhythmus. Doch Sprechen ist für viele Taube zu schwierig. Man vergeudet zu viel Zeit für Erlernung dieser Kunst. Warum also nicht das Fingeralphabet benützen? Es ist neben Sprechen und Schreiben ein sehr praktischer Weg zur Spracherlernung, eine neue Associationshilfe, eine wertvolle Hilfe auch für das Sprachgedächtnis. Das Fingeralphabet ergänzt die Lautsprachmethode in glücklicher Weise. Denn Sprechen ist und bleibt bei den Tauben immer unvollkommen. Die Kombination Sprechen und Fingeralphabet ist darum wohl die vollkommene Methode.

Das Rochester System ist der größte Schutz gegen die Gebärden und damit auch gegen schlechte Sprache (bezüglich Grammatik und Syntax). Es ist der beste Garant für ein gutes „Englisch“. Läßt man das Fingeralphabet fallen und lehrt in der Schule nur Sprechen (Oral Methode), so glaubt man, daß der Taube in vermehrtem Maße sich der primitiven Gebärdensprache bedienen werde und damit sein gutes Englisch gefährde.

In einer Werbeschrift der Rochester-Schule lesen wir: „Wir umgeben unsere Schüler buchstäblich mit Englisch. Sie nehmen es auf, verdauen es, assimilieren es und es wird so ein Teil ihres eigenen Seins. Englisch, wie wir es lehren, ist schmackhaft, wird leicht aufgenommen und gibt Freude. Es sind nicht so unendliche Wiederholungen nötig als wie im Sprechunterricht. Es ist eigentlich gebärdete Schriftsprache, früh schon bekommen unsere Zöglinge Freude an Büchern. Um höchste Erfolge auf dem Gebiete der Taubstummenerziehung zu erhalten, ist die Fähigkeit, Englisch zu lesen und zu verstehen, von größter Wichtigkeit. Wir glauben, daß unser Weg (Rochester System) leichter und natürlicher zum Ziel führt; denn jeder andere.“

Ich weilte zweieinhalb Wochen in der Rochester Anstalt. Die dortigen Erfolge in „Sprache“ sind wirklich erstaunlich. Die ältesten Schüler lesen Shakespeare und andere englische Klassiker. Sie machen Buchauszüge und verwenden selbständig Nachschlagewerke und Konversationslexiken.

In einzelnen Klassen (den schwächern) wird nur mittelst der Finger gesprochen, in andern mit dem

Munde, nur schwierige Worte werden durch Fingerzeichen wiedergegeben.

Die Vorteile der Methode liegen wie ersichtlich vor allem auf dem Gebiete der Sprache.

1. Die Tauben lernen von allem Anfange an ein korrektes Englisch. Die gesamte Konversation der ältern Zöglinge geschieht durch Fingerzeichen (nicht Gebärden) in vollständigen Sätzen. Die Verständigung ist sehr sicher und verhältnismäßig rasch. (Nicht so rasch wie bei der Combined Methode Sprache — Gebärde und Zeichen —), selbstverständlich auch nicht so rasch wie beim Sprechen mit dem Munde.
2. Mittelst des Fingeralphabetes kann jegliches „Wissen“ leicht und sicher gelehrt werden, man verliert keine Zeit für Sprechkorrektur und das Ablesen von den Fingern bietet keine besonderen Schwierigkeiten wie z. B. das Lippenlesen.
3. Das Fingeralphabet kommt einem natürlichen Drange der Tauben zur Sprachgestaltung entgegen.
4. Es ist auch in großen Versammlungen gut „lesbar“.
5. Man kann es auch in der Dunkelheit anwenden. Die einzelnen Buchstaben können an den Fingern abgefühlt werden.

Die Nachteile sind die gleichen wie beim Combined System, nur daß beim Rochester System die „Sprache“ besser wegkommt, sie ist in vielen Fällen der „Sprache“ der Hörenden ebenbürtig. Da dem Sprechen aber nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird, es auch viel zu wenig geübt wird, muß es mangelhaft bleiben. In den obern Klassen fühlt sich niemand mehr verantwortlich dafür, man denkt nur noch an „Stoff und Sprache“. Kein Wunder, daß manche Schüler, die in der Artikulationsklasse ordentlich „lautsprachen“, später kaum noch sprechen können, sehr schlecht ablesen, ja eine gewisse Scheu vor dem Sprechen und Ablesen haben. Sie trauen sich nicht mehr.

Reine Lautsprachschulen.

(Pure Oral Methode)

Jahrzehntelang herrschten in Amerika Gebärden und Fingeralphabet unumschränkt im Taubstummenunterrichte. Als man dann von den Erfolgen der deutschen Lautsprachmethode hörte, waren es vor allem Privatinstitute, die den reinen Lautsprachunterricht einführten. Als erste die Clarke School in Northampton 1867. Heute wird in allen staatlichen Tagesschulen und den meisten Privatinstituten die „Oral Methode“ angewendet. Wie in unserem Lande wird Laut- und Schriftsprache im Unterricht gelehrt. Man verwendet viel Zeit auf Artikulation, Stimmbildung und Lippenlesen. Die Tauben sollen befähigt werden, im Kreise der Hörenden zu leben. Gebärde und Fingeralphabet sind verpönt. In einer

der besten Schulen, die ich besuchte, sah ich bei den ältern Zöglingen gar keine Gebärden, die Verständigung geschah ausschließlich durch lautes Sprechen. In einer andern, ebenfalls „Oralschule“ herrschte die Lautsprache, aber nur im Unterricht; in der Freizeit „plauderten“ die Schüler mit den Händen. Der Einfluß der Außenwelt auf die Schule, besonders der Taubstummenvereine der nahen großen Stadt, machte sich in dieser Beziehung verderblich bemerkbar.

Die Erfolge dieser Lautsprachschulen sind erfreulich. Vor allem was Spracherziehung anbetrifft. Der ganze Unterricht ist auch mehr Sprachschulung als Sprechschulung. Die Schüler lesen und schreiben unendlich viel mehr, als daß sie wirklich sprechen. Man hört, besonders in den obern Klassen, meist nur den Lehrer sprechen. Nie fand ich in einer Schule den „Lärm“ wie man ihn in unsern Taubstummanstalten so oft hört, nie aber auch so spontanes Sprechen, wie bei unsern Kindern. Das

ist vielleicht das einzige, was ich an diesen Schulen aussetzen möchte: zu wenig Sprechtraining. Die Kinder meistern die Schriftsprache in bewundernswertem Maße (sie gehen allerdings auch 12—15 Jahre in die Schule), das Sprechen scheint aber bei vielen noch nicht ihr ganzes Sein durchdrungen zu haben. Es wäre interessant, festzustellen, ob sie wirklich in gesprochener oder geschriebener Sprache denken. Erstaunlich ist die Ablesefertigkeit. Ablesen ist immer eine Gleichung mit mehreren Unbekannten, ein Erraten und Kombinieren. Der reiche Sprachschatz bietet da dem Tauben eine wertvolle Hilfe. Die Oralschulen verlieren sich nicht einseitig im überbetonten Sprechunterricht, sie legen vielmehr größten Wert auf einen systematischen Sprachaufbau (grammatisch und syntaktisch) auf rechtes Wissen, gute Charakterbildung und tüchtige Berufsvorbereitung. Manche Zöglinge dieser Schulen besuchten mit Erfolg Mittel- und Hochschulen.

Kleine Beiträge:

Die Berufsberatung an der Landesausstellung.

Der schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat beschlossen, sich im „Haus der Jugend“ an der schweizerischen Landesausstellung zu beteiligen. Da es keinen Sinn hätte, bloß Tabellen und Formulare auszustellen und die große geistige Arbeit, welche hinter der Gesamtidee der Berufsberatung steht, weder bildlich noch körperlich treffend dargestellt werden kann, hat sich der Verband entschlossen, ein Sprechzimmer für die Berufsberatung einzurichten, in welchem während der ganzen Dauer der Ausstellung Berufsberater und Berufsberaterinnen aus der Schweiz den Besuchern Auskunft erteilen und Antwort auf Fragen aus dem Gebiet der Berufswahl geben. Selbstverständlich können nicht Einzelfälle behandelt werden. Dagegen ist es durchaus möglich, über die Richtlinien, welche bei der Berufswahl unserer Jugend beachtet werden sollen und über die Anforderungen, welche einzelne Berufe an die Eignung des jungen Menschen stellen, im allgemeinen Aufschluß zu geben.

Der Verband bereitet für diese interessante Ausstellung eine Reihe von berufskundlichen Merkblättern und Berufsbildern vor, welche die mündliche Auskunft ergänzen und zusammenfassen. S. V. B. L.

III. Schweizerischer Jugendgerichtstag

24. und 25. Februar 1939, in Zürich, Aula der Universität. Organisiert von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“ in Verbindung mit dem Schweizer. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht und der Schweizer. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege.

Die Schweiz. Stiftung Pro Juventute veranstaltete im Jahre 1930 zusammen mit dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht einen II. Schweiz. Jugendgerichtstag, der die Aufgabe hatte, zur Ausgestaltung des Jugendstrafrechtes im Schweiz. Strafgesetzbuch Stellung zu nehmen. Nachdem dieses Gesetzeswerk in der Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 vom

Volke angenommen worden ist, haben die Kantone gemäß Artikel 401, Absatz 2 Str.G.B. die nötigen Einführungsbestimmungen bis zum 31. Dezember 1940 dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Diese kantonalen Gesetzesbestimmungen über die Gerichtsorganisation, das Verfahren und den Vollzug zum Jugendstrafrecht sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Aufgabe der Kantone, diese Gesetze auszuarbeiten, ist deswegen noch besonders schwer, weil die meisten Kantone bisher überhaupt kein besonderes Jugendstrafrecht kannten und ebensowenig eine besondere Jugendgerichtsbarkeit.

Aus diesen Erwägungen soll also ein III. Schweizer. Jugendgerichtstag durchgeführt werden, damit die Probleme, die durch die Notwendigkeit des Erlasses kantonalen Einführungsgesetze aufgeworfen werden, eingehend besprochen werden, um dadurch mitzuhelfen, daß diese Einführungsgesetze dem neuen Schweiz. Jugendstrafrecht an Qualität ebenbürtig gestaltet werden; denn nur dann ist auch die richtige Auswirkung des Jugendstrafrechtes des Bundes gewährleistet.

Zur Mitwirkung am III. Schweiz. Jugendgerichtstag konnte neben dem Schweiz. Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht auch die Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechtspflege gewonnen werden. Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage und werden vom Präsidenten des Stiftungsrates Pro Juventute, Herrn Bundesrat Pilet-Golaz, präsiert. Als Hauptreferenten haben sich zur Verfügung gestellt die Herren Professoren Dr. Delaquis, Bern, Dr. Hafner, Zürich, Dr. Logoz, Genf, Dr. von Overbeck, Freiburg, und Dr. Pfenninger, Zürich, sowie Herr Dr. Hauser, Vorsteher des Kant. Jugendamtes Zürich, während eine Reihe weiterer kompetenter Persönlichkeiten als Votanten mitwirken werden.

Das eidgenössische Justizdepartement und die meisten kantonalen Justizdirektionen empfehlen den Besuch dieses Jugendgerichtstages.

Der Wichtigkeit dieser Tagung entsprechend, hoffen wir nicht nur auf den Besuch von Vertretern der kantonalen Behörden, sondern vor allem auch auf denjenigen